

BÜRGERBEGEHREN

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Die **Bezirksvertretung Münster-Mitte** hat die Umbenennung von fünf Straßen beschlossen

- gegen den ausdrücklichen Willen fast aller Anwohner in den Straßen,
- ohne Kenntnis der damit verbundenen Kosten für die Stadtkasse,
- mit willkürlicher und inkonsistenter Begründung.

Die **Bürgerinitiative für Münsters Straßen** wendet sich mit einem Bürgerbegehren gegen diese Umbenennungen. Wir sind dafür, Geschichte zu akzeptieren und sie nicht durch Tilgung umzuschreiben.

Damit die Umbenennungen aufhören, bitten wir Sie, den umseitigen Stimmbogen auszufüllen, ihn an den Markierungen zu falten, zu **frankieren und per Post zurückzusenden** oder bei einer der unten angegebenen Adressen **direkt in die Sammelbox** zu werfen.

Ihre Daten gehen nach Sammlung nur an die Stadtverwaltung zur Prüfung und werden nach Abschluss umgehend vernichtet!

Stoppen wir gemeinsam die Straßenumbenennungen in Münster



Sammelboxen für den Stimmzettel finden Sie hier
Blumen Lennartz, Warendorfer Str. 125
DHL, Warendorfer Straße 48
Klose, Ostmarkstraße 89-91
Zumnorde, Prinzipalmarkt 34
und unter www.stoppt-umbenennungen.de

Absender der Belage: Stephan Bracht, Admiral Scheerer Straße 13, 48145 Münster für die **Bürgerinitiative für Münsters Straßen**

BÜRGERBEGEHREN



An
Herrn Stephan Bracht
Admiral Scheerer Straße 13
48145 Münster

Hier mit Klebefilm zukleben

Bürgerbegehren „Erhaltet historische Straßennamen in Münster“



Ich unterstütze mit meiner Unterschrift, dass die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Münster-Mitte gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW in einem Bürgerentscheid über folgende Frage entscheiden:

„Sollen die am 6. Mai 2025 in der Bezirksvertretung Münster-Mitte gefassten Beschlüsse zur Änderung der Straßennamen Skagerrakstraße, Langemarckstraße, Admiral-Scheer-Straße, Admiral-Spee-Straße und Otto-Weddigen-Straße aufgehoben werden und die Straßennamen unverändert erhalten bleiben?“

BEGRÜNDUNG:

Am 6. Mai 2025 hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte mehrheitlich die Umbenennung der Skagerrakstraße, Langemarckstraße, Admiral-Scheer-Straße, Admiral-Spee-Straße und Otto-Weddigen-Straße beschlossen. Bezogen auf die Langemarckstraße hat die Bezirksvertretung als neuen Namen „Langemarkstraße“ (ohne „ö“) angeregt. Neue Straßennamen wurden jedoch noch nicht beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Umbenennungsverfahren fortzuführen. Die vier Mehrheitsfraktionen in der Bezirksvertretung halten die beschlossenen Umbenennungen für einen notwendigen Schritt. In einer Pressemitteilung heißt es zur Begründung „Die betroffenen Straßennamen ehren Persönlichkeiten und Ereignisse, die entweder aktiv im Dienste des NS-Regimes standen oder stark mit dessen Ideologie und Propaganda in Verbindung gebracht werden.“

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens wollen die Umbenennungsbeschlüsse aufheben. Die Straßennamen als solche weisen keinen direkten Bezug zum Nationalsozialismus auf, da die benannten Personen vor der Zeit des Nationalsozialismus verstorben sind und die benannten Orte den 1. Weltkrieg betreffen. In der heutigen Zeit, mehr als 80 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, spielen die ideologischen Gedanken bei den damaligen Straßennennungen in den Jahren 1936-38 keine Rolle mehr. Heute stehen die Straßennamen für sich. Es soll das Erinnern an die historischen Personen und Orte im Vordergrund stehen und nicht das Tilgen der deutschen Geschichte. Hinzu kommt, dass durch die Änderung der Straßennamen erheblicher bürokratischer Aufwand entsteht und der Haushalt der Stadt belastet wird.

Kostenschätzung der Verwaltung zur Durchführung der verlangten Maßnahme des Bürgerbegehrens: Für den Haushalt der Stadt Münster entstehen keine Kosten.

Ja, mit meinen Angaben und meiner Unterschrift unterstütze ich dieses Bürgerbegehren.

Name	Vorname	Geb. Datum	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum	Unterschrift
				481__ Münster	2025	
				481__ Münster	2025	
				481__ Münster	2025	
				481__ Münster	2025	
				481__ Münster	2025	

Teilnahme: Teilnehmen dürfen alle Kommunalwahlberechtigten ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz im Stadtbezirk Münster-Mitte.

Bitte unterschreiben Sie leserlich und machen Sie alle Angaben.

Die Stadt Münster wird die Unterschriften prüfen und Unterschriften verwerfen, die der Prutung nicht standhalten können.

Rücksendung oder Rückgabe der Original-Abstimmungsbogen bis zum 31. Juli 2025 in eine der Sammelboxen oder an einer der nachfolgenden Adressen:

Vertretungsberechtigte: Stephan Bracht, Admiral Scheer Straße 13, 48145 Münster;
André Krabbe, Skagerrakstraße 21, 48145 Münster;
Christian Sieger, Otto-Weddigen-Straße 18, 48145 Münster

weitere Info unter: www.stoppt-umbenennungen.de

Bitte per Post verschicken oder in eine der Sammelboxen einwerfen.